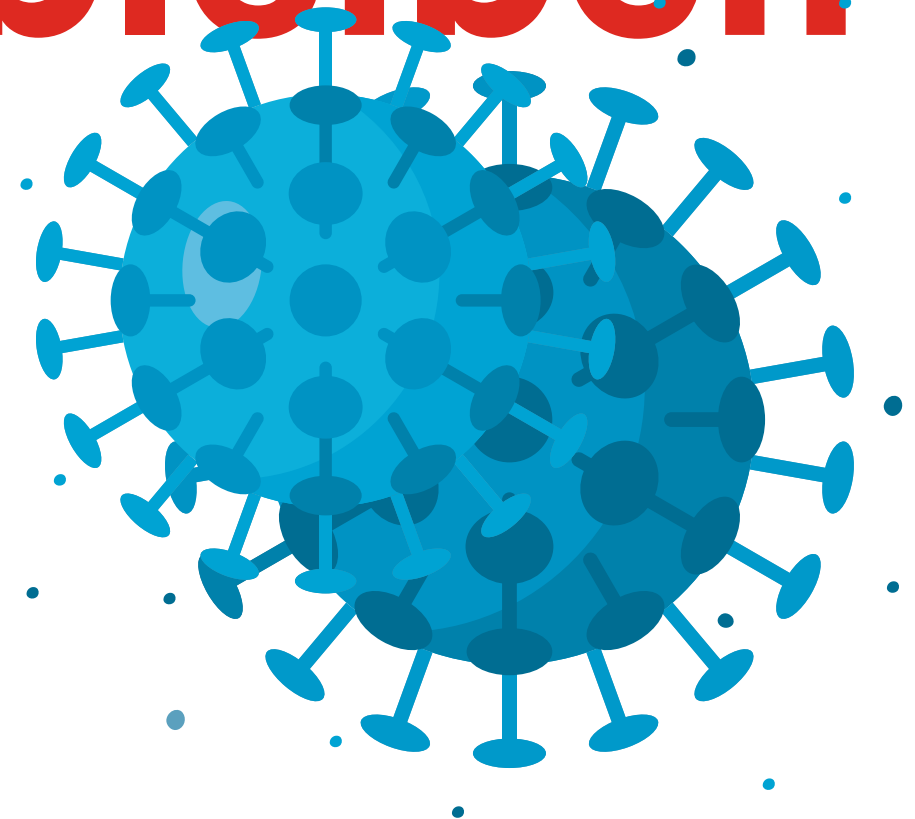


www.duesseldorf.de/corona
Infotelefon 0211 89-96090

gesund bleiben



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1–2
40213 Düsseldorf

Stand: 11. Mai 2020
www.duesseldorf.de



Abstand halten

Verzichten Sie auf Körperkontakt bei der Begrüßung und halten Sie überall mindestens 1,5 Meter – besser noch 2 Meter – Abstand zu anderen Personen.

Ansammlungen verboten

Ansammlungen in der Öffentlichkeit sind nur dann zulässig, wenn es sich um

- Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner
- Personen aus maximal 2 verschiedenen häuslichen Gemeinschaften oder
- die Begleitung schutzbedürftiger oder minderjähriger Personen handelt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer einfachen oder selbstgemachten Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte Alltagsmasken oder auch ein Schal) in der Öffentlichkeit ist überall dort sinnvoll, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In folgenden Bereichen ist es Pflicht:

- im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie seinen Einrichtungen
- in allen Verkaufsstellen und Geschäften
- bei der Abholung von Speisen und Getränken in gastronomischen Einrichtungen
- auf Allgemeinflächen von Einkaufszentren, in Shopping-Malls und ähnlichen Einrichtungen
- in Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen im Gesundheitswesen
- auf Wochenmärkten
- in Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen
- in geschlossenen Räumlichkeiten von Tierparks, Botanischen Gärten sowie Garten- und Landschaftsparks
- beim praktischen Fahrunterricht und der Fahrprüfung
- in Verkaufs- und Ausstellungsräumen von Handwerkern und Dienstleistern sowie bei der Erbringung und Inanspruchnahme von Handwerks- und Dienstleistungen, die ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1,5 Metern zum Kunden erbracht werden.